



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Datum: 15.09.2020
Drucksachen-Nr. BV/172/2020
Einreicher: Büro Wirtschaftsförderung

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung im		Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss	am: 03.11.2020	nicht öffentlich
Wirtschafts-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	am: 04.11.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	am: 26.11.2020	öffentlich

Betreff:

Umsetzung des Konzeptes "GründerZeit Zwickau - Der Weg zum regionalen und individuellen Gründerökosystem"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bekennt sich zur umfassenden Unterstützung des Zwickauer Gründerökosystems. Grundlage dafür bildet das Konzept „GründerZeit Zwickau – Der Weg zum regionalen und individuellen Gründerökosystem“, welches vom Büro für Wirtschaftsförderung ausgearbeitet und dem Beschluss beigefügt ist.
2. Das Büro für Wirtschaftsförderung wird beauftragt, die im Konzept beschriebenen Maßnahmen auf den Weg zu bringen.
3. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2021/2022 sowie vorbehaltlich der Gewährung der beantragten Fördermittel für die Umsetzung des Konzeptes. Für die Haushaltsjahre 21/22 sind dementsprechend städtische Eigenmittel in Höhe von insgesamt 65.000 € zur Verfügung zu stellen.

Ortsrecht

Investitionsmaßnahme

Neue freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen

keine haushaltsmäßige Berührung
 Einnahmeerhöhungen
 Einnahmeminderungen
 Ausgabenminderung

Ausgabenerhöhung
 Mittel stehen zur Verfügung
 Mittel stehen nicht zur Verfügung
 Folgekostenberechnung in Anlage

Bemerkung: Mittel sind angemeldet

15.10.2020

Oberbürgermeisterin/Bürgermeister

Blatt-Nr.: 2
Datum der Vorlage: 15.09.2020
Drucksachen-Nr.: BV/172/2020
Einreicher: Büro Wirtschaftsförderung

Begründung:

Im Rahmen der Erarbeitung des „Handlungskonzeptes Wirtschaft Zwickau 2025“ wurde die Stadt Zwickau unter Federführung der Wirtschaftsförderung beauftragt, konzeptionelle Überlegungen und konkrete Umsetzungsschritte für die Einrichtung eines „Gründer-, Technologie- und Innovationszentrums – StartUp Center Zwickau“ zu entwickeln (vgl. abweichende Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur BV/001/2016) Dafür wurden im Haushalt 2016 Finanzmittel in Höhe 100.000 € vorgesehen und zunächst gesperrt.

Daraufhin wurde ein objektives Gutachten zur Beleuchtung der Gründer- und Innovationspotentiale in Zwickau bei der Firma Georg Consulting beauftragt, welches im Mai 2017 vorlag. Während der Erarbeitung wurde bereits deutlich, dass das geplante Startup-Center prozessbezogen und unter aktiver Einbindung relevanter Akteure realisiert werden muss. Hierzu wurde durch die Partner IHK, BIC, WHZ, Sparkasse und Stadt Zwickau – Büro für Wirtschaftsförderung am 17.03.2017 ein entsprechender LETTER OF INTENT STARTUP-OFFENSIVE ZWICKAU zur Realisierung des Startup-Centers unterzeichnet (vgl. IV/022/2017).

In der Folgezeit wurden durch die BIC Zwickau GmbH mehrere Vorschläge zur Gestaltung eines Startup-Centers in Zwickau inkl. Businessplan vorgelegt und unter anderem dem Wirtschafts- Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 04.07.2018 vorgestellt. Die Konzepte wurden jedoch nicht beschlossen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2019 wurde das Büro für Wirtschaftsförderung beauftragt, Planungen zur Realisierung eines Startup-Centers zu priorisieren und selbst ein Konzept zur konkreten Umsetzung zu erarbeiten. Dieses wurde im 1. Quartal 2020 erstellt und dem Wirtschafts-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung vom 10.06.2020 in Auszügen vorgestellt.

Das aktualisierte Konzept „GründerZeit Zwickau – Der Weg zum regionalen und individuellen Gründerökosystem“ ist dem Beschluss beigelegt. Hier finden sich konkrete Maßnahmen zur Umsetzung sowie ein Kosten- und Zeitplan.

Die Zusammensetzung der Kostenplanung ist im Konzept auf Seite 26 erläutert. Möglichkeiten zur Finanzierung werden auf Seite 24 f. dargestellt. Hier finden sich auch Erläuterungen zum Fördermittelantrag im Rahmen des Modellprojektes „Best Practice Gründerökosystem“. Hierüber wurden beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie folgende Fördermittel beantragt:

Haushaltsjahr 2021: 60.000 €
Haushaltsjahr 2022: 100.000 €
Haushaltsjahr 2023: 100.000 €

Durch das Büro für Wirtschaftsförderung wurden für den kommenden Doppelhaushalt Mittel beantragt und vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021/2022 vom Amt für Finanzen nach Überprüfung der kostenändernden Faktoren wie folgt bestätigt:

Haushaltsjahr 2021: 75.000 €
Haushaltsjahr 2022: 150.000 €

Für die mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 wurden die im Kostenplan angesetzten Gelder ebenfalls angemeldet.

Blatt-Nr.: 3
Datum der Vorlage: 15.09.2020
Drucksachen-Nr.: BV/172/2020
Einreicher: Büro Wirtschaftsförderung

Anlagen: Konzept „GründerZeit Zwickau – Der Weg zum regionalen und individuellen Gründerökosystem“

Rechtsgrundlage: Hauptsatzung der Stadt Zwickau vom 17.02.2015 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 29.06.2018, § 2 Abs. 1